

und der ersten Leitungssitzung von jedem Leitungsmitglied Entwicklungskarteikarten sorgfältig ausfüllen zu lassen.

VII

Alle Versammlungen und Konferenzen müssen protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls ist der Sekretär des Präsidiums verantwortlich, In großen Versammlungen und Konferenzen kann er zur Unterstützung bei der Führung des Protokolls zwei bis drei ausgewählte zuverlässige Hilfskräfte hinzuziehen.

Die Protokolle sollen enthalten die Tagesordnung, das bestätigte Präsidium, die Zahl der Anwesenden, Zeit des Beginns und der Beendigung der Konferenz oder Versammlung, zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden, die Auf-führung der auf gestellten Kandidaten, den wichtigsten Inhalt der Diskussionen zu den Kandidaten. Besonders sollen auch kritische Bemerkungen der Mitglieder oder Delegierten, die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit protokolliert werden.

Die Entschließung der Konferenz oder Mitgliederversammlung ist dem Protokoll beizufügen.

Die Protokolle müssen in einem Exemplar der übergeordneten Leitung gestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt und muß von der neuen Leitung sorgfältig ausgewertet werden.

Beschluß des Zentralkomitees vom 22. Februar 1952 (8. Tagung)